



Arbeitslose, die mindestens ein Jahr sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosengeld und müssen sich an die Agentur für Arbeit wenden.



In Sachen Kurzarbeit sowie Unterstützung für Solo-Selbständige und Arbeitslose, die zuletzt einen 450-Euro-Job hatten, ist das Jobcenter Ansprechpartner für Leistungsbezug. FOTOS: EHLERS

# Welches Haus ist für wen zuständig?

In Corona-Zeiten extrem viele Antragsteller und Anrufe bei Agentur für Arbeit und Jobcenter

VON MAREIKE EHLERS

Hildesheim – Es sind zwei Häuser, die in unmittelbarer Nachbarschaft in Hildesheim an der Straße Am Marienfriedhof angesiedelt sind und Menschen, die nicht in Brot und Arbeit stehen oder mit ihrem Einkommen nicht auskommen, beraten und helfen. Zwar sind die Häuser und Leistungsangebote ähnlich, jedoch auf unterschiedliche Kunden ausgerichtet. Gerade jetzt, wo die Nachfrage von Neukunden in Zeiten der Corona-Krise besonders groß ist, ist es umso wichtiger für Betroffene zu wissen, an welches Amt sie sich bei Kurzarbeit oder gar Jobverlust hinwenden müssen. Arbeitsagentur-Geschäftsführerin Evelyn Beger und Jobcenter-Geschäftsführer Ulrich Nehring haben das Verfahren in Zeiten von Corona und den aktuell geschlossenen Häusern daher einmal erläutert.

Ein ganz wichtiges Anliegen äußerte Sandra Nolte, Leiterin des Neuantrag-Teams beim Jobcenter: Da täglich mitunter nicht nur an die 70 bis 80 Neuanträge zur Grundsicherung eintrudeln, sondern auch die Telefondröhte buchstäblich glühen, betont sie, dass viele Sachen auch per E-Mail erledigt werden könnten – und appelliert an die Kunden, wenn möglich, den E-Mail-Kontakt zu nutzen.

Vergangene Woche habe man 233 neue Anträge auf Grundsicherung verzeichnet, diese Woche allein bis Mittwoch 178, resümierte Jobcen-

ter-Geschäftsführer Ulrich Nehring. Martina Trzonnek von der Agentur für Arbeit und Sandra Nolte vom Jobcenter wiesen zudem darauf hin, dass Neukunden im Falle eines telefonischen Rückrufs vom Amt immer mit unterdrückter Nummer angerufen werden, da sonst täglich auch hier unzählige Rückrufe eingehen würden, erläutern sie den Hintergrund.

## Arbeitslosengeld

Martina Trzonnek als Sachbearbeiterin der Agentur für Arbeit erklärte, dass Kunden, die in den vergangenen 30 Monaten mindestens ein Jahr sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, bei Arbeitslosigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, da sie in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Wer sich arbeitslos melden und Arbeitslosengeld beantragen möchte, kann dies unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) sowie unter 05121/969-700 und 0800/4555500. Hier kann man sich auch arbeitssuchend melden.

Wer diese Voraussetzung nicht erfüllt, zum Beispiel wenn der Kunde zuletzt einen sozialversicherungsfreien 450-Euro-Job hatte, kann sich wiederum an das Jobcenter wenden. Dort wird dann geprüft, ob man Anspruch auf Grundsicherungsleistung hat. Das Jobcenter Hildesheim ist per E-Mail an [Jobcenter-Hildesheim.528@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Hildesheim.528@jobcenter-ge.de) sowie unter 05121/969-570 zu erreichen.



Wissen um die Dringlichkeit bei der Fülle der derzeitigen Anträge von Neukunden: Sachbearbeiterin Martina Trzonnek (l.) mit Geschäftsführerin Evelyn Beger (r.) von der Agentur für Arbeit sowie Jobcenter-Geschäftsführer Ulrich Nehring und Sandra Nolte vom Neuanträge-Team.

Oft würden sich Kunden auch fragen, ob sie die Zeit arbeitslos aktuell untätig verbracht hätten, da sie bisher nicht persönlich bei einem Berater vorstellig werden können, schildert Arbeitsagentur-Geschäftsführerin Evelyn Beger. Sachbearbeiterin Martina Trzonnek erläuterte hierzu, dass sie und ihre Mitarbeiter die Kunden bereits telefonisch über Fördermöglichkeiten in Richtung Weiterbildung informieren können. Diese Kurse seien derzeit auf virtuelle Klassenzimmer aufgebaut. „Fördern können wir auch sofort“, betonte Martina Trzonnek. Wenn die Häuser für die Kunden wieder geöffnet sind, würden die Neukun-

den zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, um noch einmal alles im Detail abzusprechen, erläuterte Trzonnek das derzeitige Verfahren.

## Jobcenter-Kunden

„Wir beim Jobcenter haben einen etwas anderen Hintergrund“, erläuterte Geschäftsführer Ulrich Nehring. Dort sei man Ansprechpartner für Solo-Selbständige, Kurzarbeiter wie auch für Kunden, die zuvor nicht ein Jahr gearbeitet haben. Gut möglich sei es, dass die beiden erstgenannten Kunden nach einem schnellen Ende der Corona-Krise im besten Fall bald wieder als

Kunden wegfallen. Klar machte Nehring: „Wir sind diejenigen, die wirklich Existenzen sichern. Unser erstes Bestreben ist es, schnellstmöglich die Leistung bewilligen zu können“, versicherte er – wissend, dass dies für die Kunden des Jobcenters enorm wichtig ist, „da sie kein Vermögen auf Tasche haben, um die Tage zu überbrücken.“

Um für eine Entlastung des Kernteams der Leistungssachbearbeiter zu sorgen, habe man das Team der Neuanträge vergrößert und umgekrempelt. So scannen derzeit Integrationskräfte beispielsweise die Anträge und kümmern sich so um die sogenannte E-Akte, die eigentlich

dezentral aufbereitet wird, damit aktuell alles noch schneller geht, so Nehring.

Auch für den Fall, dass man bedingt durch die Corona-Krise Kurzarbeitergeld bezieht, gebe es Möglichkeiten, dieses aufzustocken. So könnte man sich etwa in der Landwirtschaft, wo Erntehelfer gesucht werden, ein paar Euro dazuverdienen. Aber: Man darf insgesamt jedoch nicht mehr verdienen als vor der Corona-Krise.

## Antragsstellung

Sandra Nolte vom Jobcenter machte noch auf einen Unterschied der Häuser hinsichtlich der Antragsstellung aufmerksam: Im Vergleich zum Arbeitsamt sei es beim Jobcenter noch nicht möglich, Anträge online zu stellen. „Bei uns geht es nur in Papierform“, berichtete sie. Die Anträge würden nach einem Telefonat oder E-Mail-Kontakt und kurzem Rückruf noch am gleichen Tag rausgeschickt und können dann auf dem Postweg zurückgeschickt oder aber in den Hausbriefkasten des Jobcenters eingeworfen werden. Man versuche alles so schnell wie möglich abzuarbeiten. Große Sorge hätten die Neukunden, ob ihre Mails mit den Anträgen beim Arbeitsamt beziehungsweise selbige in Papierform beim Jobcenter eingegangen sind. „Das ist bisher kein Problem gewesen“, betonen die Häuser. Man arbeite derzeit an einer automatischen Eingangsbestätigung bei E-Mails.